

# Nebenfolgen der lokalen Integrationsadministration für den liminalen Status von Notzugewanderten

Working Paper 11/2017

Joachim Renn/Christoph Mautz/Benjamin Labudda/Victoria Morvai/Kerstin Jürgehake

Forschungsprojekt „Steuern durch Übersetzen: Formen lokaler Bewältigung politisch-gesellschaftlicher Dilemmata der Flüchtlingsintegration“

Institut für Soziologie, WWU Münster

## Inhaltsverzeichnis

<b>I. Einleitung .....</b>	<b>1</b>
<b>II. Liminaler Status .....</b>	<b>2</b>
<b>III. Potentiell desintegrative Effekte von Integrationsmaßnahmen .....</b>	<b>4</b>
1) Bezirksregierung.....	5
2) Wohlfahrtsverbände .....	7
3) Notzugewanderte.....	9
<b>IV. Ausblick.....</b>	<b>11</b>
<b>Literaturverzeichnis .....</b>	<b>13</b>
<b>Anhang .....</b>	<b>14</b>

## I. Einleitung

Die im Zwischenbericht 7/2017 aufgeführten vorläufigen Ergebnisse unserer Forschungsarbeit können nach der im Forschungsplan vorgesehenen „empirischen Sättigung“ im Bereich der ersten Untersuchungseinheit weiter ausgeführt und präzisiert werden. Im Folgenden sollen die vor allem im Hinblick auf die Integrationsbemühungen und -hindernisse durchgeführten Analysen entlang zentraler Kategorien veranschaulicht werden.

„Integration“ muss als politische Intention durch die Umwege der administrativ-juridischen Standardisierung hindurch, die dann dem Handeln Regeln, Kategorien, Verfahren etc. vorgibt. Der Aufbau der in diesem „Übersetzungsprozess“ zu durchlaufenden Ebenen wurde während der Betrachtung der ersten Untersuchungseinheit sukzessive anhand bestimmter Mapping-Verfahren festgehalten. Durch eine tiefenhermeneutische Analyse des Interviewmaterials konnten dann die spezifischen, anhand der Narrationen der Interviewten sichtbar werdenden Übersetzungskaskaden bis zu den makrostrukturellen Rahmenbedingungen zurückverfolgt werden. Dabei erhärteten sich die Annahmen, dass „desintegrative“ Nebenfolgen von Maßnahmen, die der Intention zur Integration von Notzugewanderten Wirkung verschaffen sollen, diese Zielsetzung der Organisationspraxis in der praktischen Konsequenz unterlaufen. Die Ambivalenzen im Bereich der Zeithorizonte, Betreuungshaltungen und Lageeinschätzungen ergeben sich aus dem Aufeinandertreffen von unterschiedlichen Logiken der ausdifferenzierten Kontexte des Handelns, so wie sie in Abbildung 1 (S. 15) vereinfacht dargestellt sind. Das, aus den Überlegungen zu widersprüchlichen Zeithorizonten hervorgehende und an Turner (2005) angelehnte Konzept eines „liminalen Status“ der Notzugewanderten kann bezogen auf die spezifische Analyseebene der personalen bzw. milieutypischen Orientierungen der Klientel bezogenen vorläufige Erkenntnisse in generalisierender Form auf einen ersten Begriff bringen.

## II. Liminaler Status

Im ersten Working Paper (Renn et al. 2017) wurde herausgestellt, dass gegensätzliche rechtliche Anforderungen an Notzugewanderte simultan gelten, und dass diese simultane Geltung den ‚Schwebezustand‘, in dem sich Notzugewanderte als Asylbewerber befinden, strukturell motiviert. Als ein vorläufiges Zwischenergebnis des Projekts wurde festgehalten, dass die Inkohärenz der diversen institutionellen Zeithorizonte seitens der Notzugewanderten teilweise als „Undurchsichtigkeit der Erwartungshaltung des „Aufnahmelandes““ (ebd.: 7) erlebt wird, was dazu beiträgt, dass die Notzugewanderten ihren Aufenthalt in den Unterbringungseinrichtungen als *Moratorium* behandeln.

Zu den alleine schon auf der rechtlichen Ebene zu konstatierenden Ambivalenzen treten also *Ambivalenzen innerhalb der Einrichtung* hinzu, die den Schwebezustand der Tendenz nach dysfunktional werden lassen für eine dem offiziell implementierten Integrations-Angebot komplementäre Integrationsbereitschaft.

Im Folgenden soll dieser Schwebezustand als *liminaler Status* bezeichnet werden. Die Pointe dieser Bezeichnung liegt in der Betonung, dass die Ungewissheit der Phase, in der sich Notzugewanderte zur Zeit ihres Aufenthalts in einer EAE und ZUE befinden, *strukturell* bedingt ist und darüber hinaus von den Institutionen, die lokal an Aufnahme und Unterbringung beteiligt sind, nicht nur mit einberechnet, sondern stabilisiert und weiter entgegen der offiziellen Zielsetzung und – auf Ebene der Mitarbeiter – faktisch effektiven Motivation verstärkt wird. Geprägt wurde der Begriff des liminalen Status durch Arnold van Gennep (1999) und Victor Turner (2005) in deren ritualtheoretischen Analysen: Nach van Gennep und Turner muss ein rituelles Subjekt, das sich in einem zumeist erzwungenen Übergang befindet, mit Notwendigkeit die Phase der *Liminalität* durchschreiten, die, in den Worten Turners „wenig oder keine Merkmale des vergangenen oder künftigen Zustands aufweist“ (Turner 2005: 94). Die Unbestimmtheit der Phase korreliert mit einer ‚Ambiguität‘ des rituellen Subjekts, die nicht nur individuell für selbiges erfahrbar ist, sondern auch für seine Umgebung. Liisa Malkki, die dieses Konzept auf die institutionell er-

zwungene Phase anwendet, in der sich Asylbewerber befinden, konstatiert, dass die Ambiguität des Subjekts, vor allem sein uneindeutiger Status, es zu einem latenten Risiko für die gesellschaftliche Ordnung werden lässt, innerhalb derer ihm eine Statuslosigkeit bzw. ein nur vorläufiger Status zugeordnet wurde (vgl. Malkki 1995). Dieses latente Risiko erfordert aus institutioneller Sicht die Steuerung einer (Re-)Inklusion, d.h. die Steuerung entweder der „Integration“ des Asylbewerbers in die gesellschaftliche Ordnung des Ankunftslandes oder der Rückführung in das Herkunftsland – hier lässt sich vor dem Horizont EU - weiter Regelungen hinzufügen: in die gesellschaftliche Ordnung der sicheren Drittstaaten oder der EU-Staaten, in dem das Subjekt erstmalig registriert wurde.

Beziehen wir diese Ausführungen auf unsere ersten Zwischenergebnisse, so können wir Folgendes festhalten: Die Zentrale Unterbringungseinrichtung, in der unterschiedliche Handlungslogiken, Rationalitäten und Referenzebenen aufeinander treffen, ist mehr als nur ein territorial fixierter Ort: Sie bildet eine eigene Welt, die auf der einen Seite verwaltet werden muss, die eine bestimmte rechtliche Funktion erfüllt und bestimmten politischen Aufträgen Rechnung tragen muss: Unterbringungseinrichtungen werden als multipel dirigierter Handlungsraum durch die Arbeit diverser Organisationen, Institutionen, Akteure geformt, die sich mit jeweils eigenen Handlungslogiken, Rationalitäten auf heterogene (rechtliche, politische, humanitaristische...) Sinnhorizonte beziehen, die die Wahrnehmung der Gruppe derer, die aufgenommen und untergebracht werden sollen, jeweils höchst unterschiedlich und teils in wechselseitiger Spannung formt: Flüchtlinge, Asylsuchende, Asylbewerber, nach Turner „Neophyten“ (Turner 2005: 95), deren Status nicht nur für sie selbst ungewiss, neu, riskant ist, sondern auch aus der Perspektive derer, die für ihre Aufnahme und Unterbringung garantieren müssen bzw. daran beteiligt sind. Letztere müssen diesen Status mit einberechnen, verstärken und stabilisieren ihn dabei.

In dieser Welt wird dem liminalen Status der Notzugewanderten nolens volens eine bestimmte Form gegeben. In dem Spagat zwischen einer wohlfahrtsstaatlich und zivilgesellschaftlich unterstützten Willkommenskultur und einer rechtlich

und politisch organisierten Kasernierung<sup>1</sup> wird die Gruppe der Notzugewanderten wahrgenommen, angesprochen, kategorisiert usw., wodurch diese mit widersprüchlichen Anforderungen konfrontiert wird, die hemmend wirkt auf die Adaptation des Integrationsangebots. Eine besondere Bedeutsamkeit kommt in diesem von Übersetzungsprozessen und -zwängen geprägten Spannungsfeld zwischen unterschiedlichen organisationalen Zielsetzungen und Programmen auf der einen sowie Motivlagen der Notzugewanderten auf der anderen Seite den für die Wohlfahrtsverbände tätigen Betreuern und Beratern zu, die im Rahmen auch des weiten Feldes der sog. Flüchtlingsintegration in direktem Kontakt zu den Bewohnern stehen.

### III. Potentiell desintegrative Effekte von Integrationsmaßnahmen

Die bereits im diesem Bericht vorausgehenden Working Paper (7/2017) notierten und oben erneut angedeuteten Annahmen hinsichtlich *strukturell bewirkter desintegrativer Effekte der lokalen Integrationsadministration* haben sich im weiteren Verlauf der Interviewanalysen und insbesondere nach erster vergleichender Sichtung des im Rahmen des zweiten zu beforschenden Standortes einer Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) generierten Interview- und Beobachtungsmaterials verdichtet und zum Teil vertieft.

In Abgrenzung (evtl. auch Ergänzung) zu anderen Forschungsprojekten, die bei der Auswertung von Interviews jedoch in erster Linie abstellen auf ‚greifbare‘ Integrationsangebote in den Unterbringungseinrichtungen (in Form von Sprachkursen u.ä.) sowie ausschließlich auf den *manifesten* Gehalt diesbezüglicher Äußerungen der Notzugewanderten (vgl. bspw. Christ, Meininghaus, Röing 2017), ermöglicht es die *tiefenhermeneutische* Herangehensweise im Sinne einer sowohl konkrete (personal-subjektive; milieu-spezifische) als auch abstrakte (organisationale; systemische)

---

<sup>1</sup> Kasernierung bezeichnet vor allem die für Aufnahmeeinrichtungen typische residentuell exponierte Übergangslage (mit moderaten Anklängen an „totale Institutionen“), in der die an der Integrationsadministration beteiligten Organisationen und Institutionen 1. den Aufenthalt der Notzugewanderten mit teils widersprüchlichen Anforderungen versehen und nicht, wie es das Konzept der totalen Institution nach Goffman nahelegen würde, den Alltag vollständig reglementieren und 2. dabei die Möglichkeiten personaler Interaktion innerhalb der Einrichtungen durch fallspezifische Varianten von formalen Direktiven begrenzen.

Sinnebenen erschließenden Spurensuche, demgegenüber eben auch *nicht-offenkundige*

(*latente*) und auf strukturelle Horizonte verweisende Prozesse und Konfliktlinien aufzudecken (vgl. Renn 2006). Letztere ergeben sich beinahe zwangsläufig aus den zwischen den verschiedenen an der *Integrationsadministration* beteiligten Organisationen und Institutionen sowie den ‚Integrationsadressaten‘ existierenden *Übersetzungsdynamiken* und ergo kann deren Enthüllung einer effizienteren und nachhaltigeren Gestaltung von Integrationsmaßnahmen dienlich sein. Interviewauswertungen und -interpretationen sind im Sinne der tiefenhermeneutischen Makroanalyse folglich nicht auf die übergeordnete Frage ausgerichtet, *was der Interviewpartner denkt*, sondern *an welchen Stellen die Organisation, das Milieu oder das System durch die Person hindurch spricht* (was dem Aufspüren von *Übersetzungsbrüchen* entspricht).

Betreffend des Komplexes der sogenannten ‚Flüchtlingsintegration‘ konnten anhand des Interviewmaterials die aus den verschiedenen, aus pragmatischen Gründen notwendigerweise heterogenen Handlungsrahmen hervorgehenden, daher inkongruenten – teilweise gar einander unverträglichen – Bedeutungsrahmen ausgemacht werden, in welche die Integrationsthematik eingespannt ist. Die Andersartigkeit dieser Bedeutungshorizonte wurde v.a. augenfällig in Interviews, die mit Notzugewanderten geführt wurden (siehe III. 3)) (und bei denen stets ein dem Wohlfahrtsverband angehöriger Betreuer zum Zwecke des Dolmetschens zugegen war) und zwar im Kontrast zu Interviews mit Repräsentanten der verschiedenen um die Planung und Realisierung von Integrationsmaßnahmen bemühten Organisationen (siehe Kap. III. 1) und III. 2)).

### 1) Bezirksregierung

Zu letzteren zählt in der (untersuchten) Zentralen Unterbringungseinrichtung (ZUE) als gewissermaßen ausführendes Organ des Innenministeriums die gemäß § 9 I ZustAVO NRW i.V.m. § 1 II 1 FlüAG NRW für den Bereich der Unterbringung und Versorgung sowie die Zuweisung der Notzugewanderten zuständige Bezirksregierung (BZR). Obgleich der weitläufige Bereich der *Integration* nur indirekt in den

Tätigkeitsbereich der BZR fällt (da dieser sich etwa unter den Handlungsradius der Anweisung zur „Unterbringung und Versorgung“ subsumieren lässt, jedoch im Gesetz nicht explizit als zum Aufgabenbereich der BZR zugehörig genannt wird), ist dennoch im Rahmen des Forschungsprojektes die rechtlich bestimmte Schnittstelle der BZR interessant, da sie sowohl ministeriale Vorgaben in praktische Verwaltung umzusetzen hat als auch entsprechende Rückmeldung geben muss und damit vor der Herausforderung steht, einerseits die Vorgaben mit lokalen Gegebenheiten abzustimmen, andererseits diese Vorgaben in die Eigenlogik der eigenen Praxis (ihrer Mitarbeiter) zu übersetzen. Diese Praxis ist gemäß dem strukturellen Aufbau des Gesamtkomplexes ZUE geprägt durch die Kommunikation zu anderen suborganisationalen Einheiten und zwar namentlich den Wohlfahrtsverbänden, die so gesehen Dienstleister im Bereich der Sozialbetreuung der Notzugewanderten darstellen, wozu auch die Integrationskoordination und -umsetzung gehören.

„Integration“ wird von den ehren- wie hauptamtlich im Auftrag der Wohlfahrtsverbände Tätigen im humanitär und caritativ gefärbten, d.h. eine angenommene Hilfsbedürftigkeit der Rezipienten einschließenden Sinnhorizont einer ‚Willkommenskultur‘ aufgefasst und dergestalt in die alltägliche Handlungspraxis des Umgangs mit den Notzugewanderten (und auch mit Außenbeziehungen) transformiert (siehe hierzu weiter unten, Kap. III. 2)). Innerhalb der BZR, als eine mit der *administrativen* Bearbeitung integrationspolitischer Intentionen (und Imperative) befasste Organisation muss ‚Integration‘ hingegen notgedrungen im Rahmen der administrativ-juridischen Standardisierung betrachtet werden, um durch generalisierte Regeln, Verfahren, Kategorien usw. handlungsleitend auf spezifische Situationen wirken zu können (vgl. Renn et al. 2017: 2 f.). Auch die Bezirksregierung agiert durch die Übersetzungskaskade hindurch vermittelt personaler Übersetzer, die zwar in Vergleich zu anderen „Rollenträgern“ näher an der politisch-organisationalen Regulationslogik entlang manövrieren, gleichwohl aber in die Implementation administrativer Auflagen Kategorien und Sinnorientierungen untermischen – zumal diese Implementation in die praktisch-konkrete Interaktion mit ‚alternativ‘ gestimmten Mitarbeitern hinein



führt –, welche dann organisations- bzw. rechtsfremden Orientierungen entstammen, die milieuspezifisch sind.

## 2) Wohlfahrtsverbände

Auf der Ebene der organisationalen Praxis können wir die Mitarbeiter der Wohlfahrtsverbände in Betreuungs- und Beratungsfunktionen als Schnittstelle zwischen Unterbringungsadministration und Organisationsklientel identifizieren. Dabei besetzen die Mitarbeiter der Wohlfahrtsverbände Rollen innerhalb der ZUE, die von einer Ambivalenz zwischen individueller caritativer Einstellung der Mitarbeiter und den formalen, rechtlichen Vorgaben der Berufsposition geprägt sind. Hinzu kommt, dass die individuelle Einstellung der Mitarbeiter nicht zuletzt eingebettet ist in die von den Wohlfahrtsverbänden notgedrungen einzunehmende unternehmerische Handlungsweise, da sie als Dienstleister in einem ökonomischen, von Konkurrenzbeziehungen charakterisierten Wettbewerb auftreten. Diese Position macht es – entgegen dem eigentlichen Ziel caritativer Maßnahmen – erforderlich, die Klientel als Kunden wahrzunehmen und anzusprechen.<sup>2</sup>

Die Analyse der Interviews mit Betreuern und Beratern der ZUE, die als Angestellte der Wohlfahrtsverbände die Vorgaben der Rechtsprogrammatisierung in Form von Richtlinien und Zielsetzungen (siehe v.a. die Fortschreibung der Leistungsbeschreibung über Standards in Unterbringungseinrichtungen des Landes NRW (Bezirksregierung Arnsberg 2014) & Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur sozialen Beratung von Flüchtlingen in NRW (MIK 2016)) direkt vor Ort ausführen sollen, lässt erkennen, dass eine ambivalente Betreuungslogik durch das Zusammenspiel von formalen Handlungsanweisungen und aus der direkten Begegnung mit Notzugewanderten entstehenden Koordinationslücken charakteristisch für die Position des Betreuers bzw. Beraters ist. Die Komplexität der unklaren formalen Weisungsbefugnisse zwischen Bezirksregierung und Wohlfahrtsverband, die nicht

<sup>2</sup> Deutlich wird diese in die ökonomische Logik hineinragende Tendenz v.a. in den Aussagen der Leitung des Wohlfahrtsverbandes, die die caritative Grundhaltung mit der ökonomischen Logik vereinbaren muss, über die lokalen Tätigkeiten des Wohlfahrtsverbandes in der ZUE.

immer an der Realität der Institution orientierten, formal vorgeschriebenen Aufgabenbereiche der Mitarbeiter sowie die unterschiedlichen Motivlagen der Akteure führen zu einer un-intendierten Öffnung von Handlungsspielräumen, deren spezifische Ausfüllung anhand des empirischen Materials nachgezeichnet werden kann. Mittels der Rekonstruktion entsprechend einschlägiger Passagen des Materials wird die Form der Verwobenheit von individuellen Vorstellungen und an die Berufsposition gestellten Forderungen deutlich: weder Bezirksregierung noch Wohlfahrtsverband oder der Berater selbst können die an dieser Stelle auftretende Spannung zwischen heterogenen Imperativen sprachlich auflösen. Das heißt zum Beispiel, dass sie kaum in Worte fassen können, wie die Verfahrensberatung in Bezug auf das Asylverfahren in der Praxis genau aussehen soll. Der vom Wohlfahrtsverband ausgeschriebene, sehr allgemein formulierte Aufgabenbereich des Asylverfahrensberaters ist ein Teil der Regelprogrammatik, die auf der Mikroebene der organisationalen Praxis divergent ausgelegt wird.

Eine Zuspitzung der Ambivalenz der Betreuungslogik wird deutlich in Interviewpassagen, die direkt oder indirekt auf die Richtlinien zur Weitergabe von Informationen im Rahmen des Asylverfahrens bezogen sind. Auf der einen Seite ist es den Beratern und Betreuern verboten, Informationen bezüglich der Wahrscheinlichkeit des Asylerhalts weiterzugeben oder eine „Rechtsberatung“ durchzuführen, auf der anderen Seite ist das Ergebnis des Asylverfahrens für die Notzugewanderten das Ende einer Zeitperiode, die vom ungewissen Warten auf den Asylbescheid gekennzeichnet ist. Die somit entstehende Situation eines stetigen „Nachhakens“ seitens der Notzugewanderten muss von den Beratern und Betreuern im Lichte der kollektiven Vorschriften und ihrer individuellen Motivlage bearbeitet werden. Die spezifische Form der Bearbeitung offenbart eine nicht durch die programmatische Zielsetzung geplante Funktion des Betreuungspersonals. In unserem Fall konnte beobachtet werden, dass die Betreuer als „Puffer“ zwischen Bezirksregierung und Notzugewanderten auftreten. Diese Funktion ist eine Folge des lokalen Umgangs mit den „rechtlichen Begrenzungen der parteilichen, individuell zugeschnittenen Solidarisierung“ (Renn et al. 2017: 6) und mit der „generalisierten Kundenorientierung“ der Wohl-

fahrtsverbände. So kommt es mitunter zu indirekten Hilfestellungen seitens der Betreuer und Berater, die im empirischen Material explizit ausgeführt werden. Die entsprechende Umsetzung eines Rechtsberatungsverbots führt durch das Eintauchen einer formalen Direktive in die Ebene personaler Interaktion (damit in handlungsrelevante Nähe zu außerrechtlichen Normen) zu ambivalenten Akten des Regelfolgens. Den Beratern und Betreuern durch das Programm des Wohlfahrtsverbands zugewiesene Rolle, in der sie die Notzugewanderten als Klientel wahrnehmen, die aus dem gleichen Herkunftsland stammt und der sie keine Hinweise auf den Status ihres Asylverfahrens und auf den Transfer geben können, erlaubt es (ihnen zudem), dass sie Fragen der Notzugewanderten an die Bezirksregierung bzgl. ihres Verfahrens und ihres Transfers abfedern und die Notzugewanderten dabei „ruhig halten“.<sup>3</sup>

### 3) Notzugewanderte

Auf Seiten der Notzugewanderten ist gegenüber den Integrationsbemühungen, auf die sich die organisationale Alltagspraxis der Wohlfahrtsverbände und im oben genannten Sinne auch die der BZR zu konzentrieren scheint, eine Art wohlwollende Indifferenz bis hin zu Haltungen erkennbar, die in großem Maße ursächlich mit dem oben skizzierten – strukturell bedingten – liminalen Status, dem Schwellenzustand

---

<sup>3</sup> Die Kategorisierung nach Nationalitäten ist hierbei ein wichtiger Bestandteil des Zugriffs auf den Informationswunsch der Bewohner. Da laut der Fortschreibung der Leistungsbeschreibung über Standards der Unterbringungseinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen bei der Stellenbesetzung zu berücksichtigen ist, dass „Personen eingesetzt werden, die die Sprachen der Hauptherkunftsländer sprechen“ (Bezirksregierung Arnsberg, 2014: 14), sind die Beziehungen zwischen Betreuungspersonal und Notzugewanderten vorformatiert. Die Anstellung als Mitarbeiter bei einem der in der ZUE vertretenen Wohlfahrtsverbände hängt maßgeblich von der Zusammensetzung der Notzugewanderten nach kollektiven Zugehörigkeitsmerkmalen innerhalb der ZUE ab und wird somit auch durch Entwicklungen der EU-Richtlinien zur Verteilung von Asylsuchenden beeinflusst. Die Besetzung der Betreuungs- und Beratungsstellen durch Personen mit Migrationshintergrund, eigener Fluchterfahrung und/oder mit für die Kommunikation mit der Organisationsklientel erforderlichen Sprachkenntnissen dient der Organisationsadministration in erster Linie zum indirekten Zugriff auf die Bewohner der Unterkunft. Die Besetzung der durch zunehmende Migrationsbewegungen freiwerdenden Stellen durch (oftmals) ehemalige Asylsuchende hat stets projektförmigen Charakter. Die befristeten Verträge der Mitarbeiter der Wohlfahrtsverbände sind Teil der kurzfristigen Planung der Auftraggeber (Landesregierung), die die Fluktuation in Bezug auf Menge und Zusammensetzung der Notzugewanderten nicht langfristig planen können.

zwischen einer zurückgelassenen, unwiederbringlichen Vergangenheit und einer unbestimmten, ungewissen Zukunft der Notzugewanderten verknüpft ist.

So wurden in allen bisherigen Interviews mit Notzugewanderten in der ZUE auf die Nachfrage danach, wie sie vor Ort das Integrationsangebot einschätzen, spezifische Grundbedürfnisse und stereotype angepasste Haltungen gegenüber dem durch den Wohlfahrtsverband vermittelten Angebot genannt. ‚Integration‘ wird aber verstanden als etwas, was mit dem in ungewisser Zukunft liegenden Transfer einsetzt und nicht als ein den gegenwärtigen Aufenthalt begleitender Prozess. Deutlich wird, dass das eigentliche Ziel des Wohlfahrtsverbands seitens der Notzugewanderten nicht als solches aufgefasst wird. Das Integrationsangebot wird eher als vorläufige Strukturierung des Tagesablaufs wahrgenommen, die nicht darüber hinwegtäuschen kann, dass man sich – zum Teil als implizite Reaktion auf die ambivalente Funktion des Betreuungspersonals – eher unauffällig und still verhält, während man auf den Transfer wartet. Indirekt wird also das Integrationsangebot als unstimmig mit der ungewissen Wartesituation erlebt.

Auf Interviewpassagen, die auf diese Problematik verweisen, folgen häufig Artikulationen von Erwartungen an die nach dem Transfer einsetzende Situation. Diese Erwartungen können, gemessen an der Lage, in der sich die Notzugewanderten befinden, nicht oder nur schwer erfüllt werden. So sind der Transfer sowie das dann eintretende Ziel „Integration“ zumeist mit der Hoffnung verbunden, dass wieder ähnliche Zustände herrschen wie in der heimatlichen Umgebung vor der Flucht bzw. mit der Vorstellung, dass Integration darin aufgeht, mit seiner Umgebung eine Art nachbarschaftlicher unmittelbarer Solidarität einzugehen. Der liminale Status führt zur – nachträglich tendenziell integrations-erschwerenden – *desperaten* Beharrung auf (schon fiktiv gewordene) Sozialmuster der Herkunftsorte.

Nicht vornehmlich oder ausschließlich die Form der Integrationsmaßnahmen und -angebote an sich, sondern die strukturell erzeugte Situation einer *suspendierten Gegenwart*, in der sich die Notzugewanderten in der ZUE wiederfinden, führt anscheinend zu potentiell desintegrativen Nebenfolgen – also zum genauen Gegenteil

der politischen Intention, die diesen eigentlich für integrationsförderlich gehaltenen Offerten zugrunde liegt.

#### IV. **Ausblick**

Die hier dargestellten Zwischenergebnisse unserer Forschungsarbeit schließen die Analyse der ersten Untersuchungseinheit ab, enthalten jedoch im Kontext des Forschungsprojekts lediglich Teilerkenntnisse, die bei der Erforschung weiterer im Sample vorgesehener Einrichtungen zum einen auf ihre Anschlussfähigkeit überprüft, zum anderen ergänzt und erweitert werden sollen. So befindet sich das Forschungsteam aktuell im Feld der zweiten Untersuchungseinheit, einer Erstaufnahmeeinrichtung in einer anderen Stadt in NRW. Der für die qualitative Forschung typische zirkuläre Forschungsprozess der gleichzeitigen Datenerhebung und -analyse ermöglicht nicht nur eine revisionsoffene Theoriegenerierung, sondern zudem die Anreicherung bisher festgehaltener Ergebnisse mit Erkenntnissen über Vergleichsfälle. Die komparative Analyse kann symptomatische Merkmale in der Unterbringungsadministration standortübergreifend sichtbar machen und ist ein zentrales Werkzeug im Bereich unserer Forschungsarbeit. Hierbei geht es auch um Erkenntnisse, die Implikationen für die weitere methodische Herangehensweise an das Untersuchungsfeld haben:

Aufgrund der bisherigen Zwischenergebnisse zu den tendenziell desintegrativen Nebenfolgen der Integrationsbemühungen für die Notzugewanderten erscheint es nun notwendig, danach zu fragen, ob und in welcher Form solche desintegrativen Effekte noch über die Zeit des Aufenthalts in zentralen Unterbringungseinrichtungen hinaus ihre Wirkung entfalten, der in der Phase der Aufnahme und Erstunterbringung erfahrene und stabilisierte liminale Status beispielsweise desperate Milieubildungen anstößt (z. B. als Rückfall auf das exklusive Zutrauen in den familial-religiösen oder ethnischen Solidarverband, der sich schon in den erläuterten Zwischenergebnissen andeutet), welche in die Zeit nach der Zuweisung bestehen bleiben. Diese Fragen legen nahe, eine Verschiebung des bisherigen Samples vorzuneh-

men zu Modellen kommunaler Unterbringung, die in NRW mit der Zuweisung durch die hierfür zuständige Bezirksregierung einsetzt.

Im Hinblick auf den im Projektantrag erwähnten Wissenstransfer in Form einer Mediation können die bis hierher im Forschungsprozess gewonnenen Erkenntnisse zur Evaluierung von strukturell bedingten Konfliktlagen und deren Auswirkungen auf die ‚Flüchtlingsintegration‘ dienlich sein.

## Literaturverzeichnis

- BEZIRKSREGIERUNG ARNSBERG (2014): Fortschreibung der Leistungsbeschreibung über Standards der Unterbringungseinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen.
- CHRIST, Simone / MEININGHAUS, Esther / RÖING, Tim (2017): Working Paper 03/2017. All Day Waiting. Konflikte in Unterkünften für Geflüchtete in NRW. Bonn: BICC.
- FlüAG NRW: Gesetz über die Zuweisung und Aufnahme ausländischer Flüchtlinge. §1 Aufgabe. Gesetz- und Verordnungsblatt (GV.NRW.). Stand vom 01.11.2017.
- MALKKI, Liisa (1995): Purity and Exile. Violence, Memory and National Cosmology among Hutu Refugees in Tanzania. Chicago/London: Univ. of Chicago Press.
- MIK (2016): Richtlinien zur Gewährung von Zuwendungen zur sozialen Beratung von Flüchtlingen in Nordrhein-Westfalen (Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales – 123-39.14.02-15-044- vom 1. Januar 2016).
- RENN, Joachim / MAUTZ, Christoph / LABUDDA, Benjamin / MORVAI, Victoria / JÜRGENHAKE, Kerstin (2017): Working Paper 07/2017. Strukturelle Gründe für ein Integrations-Moratorium? Münster.
- RENN, Joachim (2006): Übersetzungsverhältnisse. Perspektiven einer pragmatistischen Gesellschaftstheorie. Weilerswist: Velbrück.
- TURNER, Victor (2005): Das Ritual. Struktur und Anti-Struktur. Frankfurt am Main/New York: Campus.
- VAN GENNEP, Arnold (1999): Übergangsriten. Les rites de passage. Frankfurt am Main: Campus.
- ZustAVO NRW: Verordnung über Zuständigkeiten im Ausländerwesen: §9 Zentrale Unterbringungseinrichtungen. Gesetz- und Verordnungsblatt(GV.NRW.) Ausgabe 2017 NR. 15. Stand vom 13.04.2017.

## Anhang

Ort / Einrichtung	Bezeichnung	Interviewpartner	Art des Interviews	Datum
Stadt H.  2 Einzel- interviews	H_S_01	Stabstelle Soziale Planung Koordination der Sozialbe- treuung	Einzelinterview	11/2016
	H_S_02	Fachbereich Jugend, Soziales und Gesundheit	Einzelinterview	11/2016
ZUE H.  6 Einzel- interviews  3 Gruppen- interviews	H_ZUE_0 1	Asylverfahrensberatung DRK	Einzelinterview	11/2016
	H_ZUE_0 2	Leitung ZUE	Einzelinterview	11/2016
	H_ZUE_0 3	Leitung des Wohlfahrtsver- bands	Einzelinterview	01/2017
	H_ZUE_0 4	3-köpfige Familie aus Syrien (Re-Location Programm)	Gruppeninter- view mit NZ	03/2017
	H_ZUE_0 5	Ehepaar aus Afghanistan	Gruppeninter- view mit NZ	03/2017
	H_ZUE_0 6	3 alleinreisende Frauen aus Eritrea (Re-Location Programm)	Gruppeninter- view mit NZ	03/2017
	H_ZUE_0 7	Angestellter (Betreuer) des Wohlfahrtsverbands	Einzelinterview	03/2017
	H_ZUE_0 8	Angestellte (Betreuerin) des Wohlfahrtsverbands	Einzelinterview	03/2017
	H_ZUE_0 9	1 alleinreisender Mann aus Eritrea (Re-Location- Programm)	Einzelinterview mit NZ	03/2017
EAE M.  5 Einzel- interviews  1 teilnehmende Beobachtung	M_EAE_0 1	Dezernat Unterbringung für Flüchtlinge	Einzelinterview	07/2017
	M_EAE_0 2	Leitung EAE	Einzelinterview	07/2017
	M_EAE_0 3	1 alleinreisender Mann aus Syrien	Einzelinterview	08/2017
	M_EAE_0 4	Mitarbeiter Wohlfahrtsver- band	Einzelinterview	
	M_EAE_R T_01	Round Table EAE	Teilnehmende Beobachtung	09/2017
Stadt M. 1 Einzel- interview	M_Exp_01	1 alleinreisender Minderjäh- riger aus Syrien	Experteninter- view	09/2017

Tabelle 1: Überblick über bereits geführte Interviews



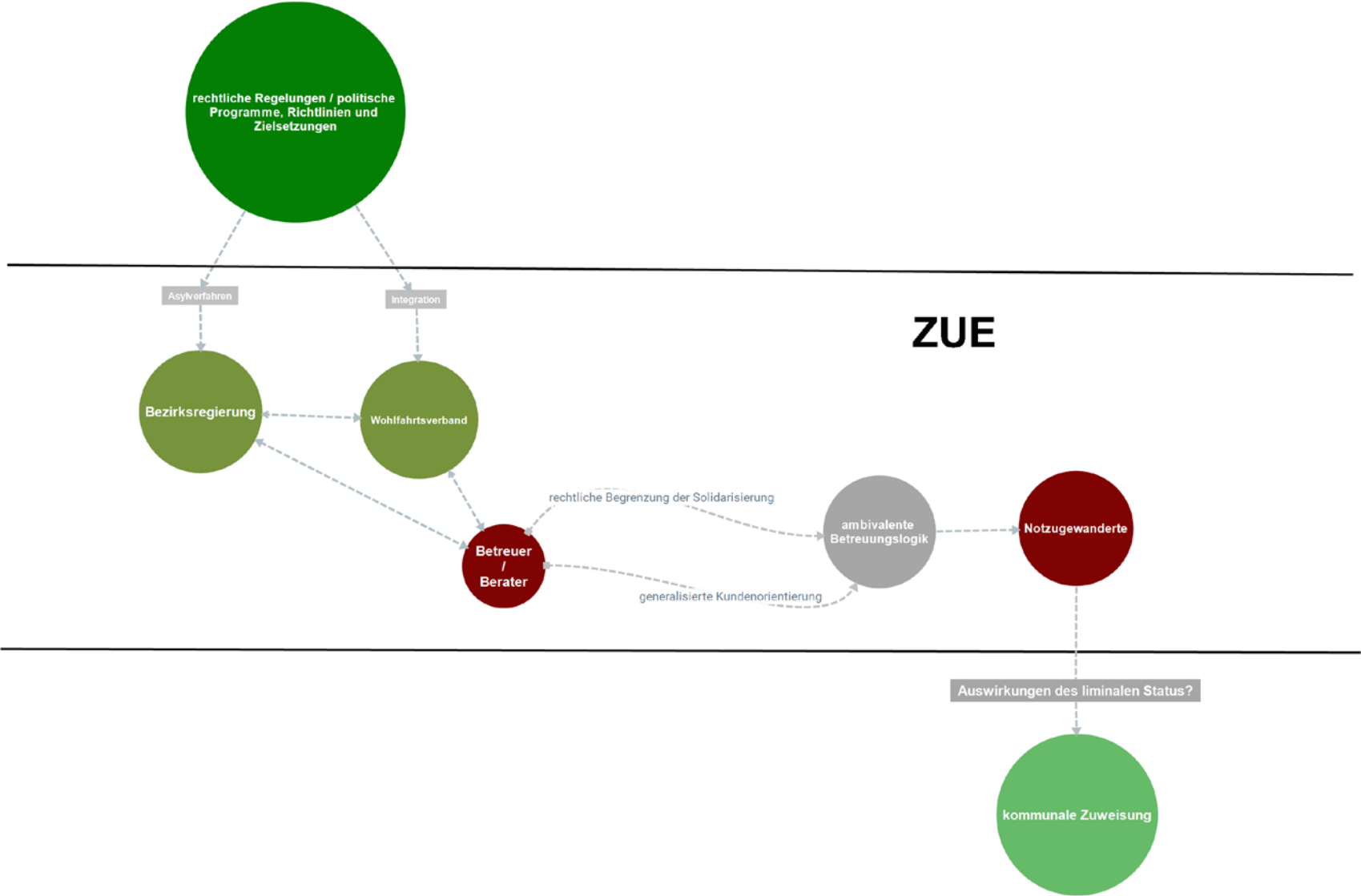


Abbildung 1: Grafische Darstellung der Übersetzungsverhältnisse anhand einer zentralen Unterbringungseinrichtung in NRW